

COVID-19: Fragestunde

### **Anfrage betreffend Aufhebung der Maskenpflicht für SuS der Sek. I**

Per Regierungsbeschluss vom 6. April 2021 werden Primarschülerinnen und -schüler der 5. und 6. Klassen ab Montag, 12. April 2021 von der Maskenpflicht befreit, sofern sich die jeweilige Schule an den Schultestungen beteiligt. Gemäss Regierung steht mit den wöchentlich stattfindenden Schultestungen ein Instrument zur Verfügung, um rasch Coronafälle zu identifizieren und Infektionsketten zu unterbrechen. Rund 95% der Volksschulen des Kantons Graubünden beteiligen sich an den Schultestungen.

Infolge der Aufhebung der Maskenpflicht für die SuS der 5./6. Primarklassen bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Von welchen Faktoren hängt eine möglichst zeitnahe Aufhebung der Maskenpflicht auch für SuS der Sek. I ab?
2. Bei vielen Freizeitaktivitäten (bsp. Jugi) gilt für Jugendliche im Oberstufenalter keine Maskenpflicht mehr, obschon sie sich bei solchen Tätigkeiten mit denselben Mitschülerinnen und -schülern treffen wie in der Schule. Das Unverständnis, dass die gleichaltrigen Jugendlichen in der Volksschule gemäss Empfehlung des EKUD trotzdem bsp. beim Turnen eine Maske tragen sollen, ist gross. Wie beurteilt die Regierung diese Tatsache?
3. Sieht die Regierung eine vermehrte Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen diesbezüglich als nötig, um transparente Lösungen und eine gleiche Vorgehensweise betr. Maskenpflicht von SuS der Oberstufe in Schule und Freizeit zu definieren?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

12.04.2021

Grossrat Ursin Widmer, BDP